

Wegweiser

**für die Ausbildung zur/m
Psychologische/n Psychotherapeutin/en
Vertiefungsgebiet
„Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“
im Institut für Psychotherapeutische Aus- und Weiterbildung
(IPAW)**

Medizinische Hochschule Hannover
Zentrum für Seelische Gesundheit
Klinik für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie
Aus- und Weiterbildungsinstitut List
Podbielskistraße 162, 30177 Hannover

Leitung: Herr Professor Dr. med. S. Bleich

Hannover 2010

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

wir freuen uns darüber, dass Sie über eine Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychologischen Psychotherapeuten mit dem Vertiefungsgebiet „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ im IPAW an der Medizinischen Hochschule Hannover nachdenken. In diesem Ausbildungswegweiser haben wir die wichtigsten Informationen über das psychotherapeutische Aus- und Weiterbildungsinstitut, die Voraussetzungen zur Aufnahme, Anmeldeverfahren, Ziele und Bestandteile der Ausbildung, Ausbildungsverlauf und Kosten für Sie zusammengestellt.

Institut für Psychotherapeutische Aus- und Weiterbildung (IPAW)

Zur Geschichte des IPAW

Die *tiefenpsychologisch ausgerichtete Psychotherapieweiterbildung* begleitet die Geschichte des Zentrums Psychologische Medizin, jetzt Zentrum für Seelische Gesundheit, seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts. Sie richtete sich an die wissenschaftlichen Mitarbeiter aus dem ärztlichen und psychologischen Bereich der psychiatrischen und psychosomatischen Klinik, um ihnen eine begleitende, praxisbezogene psychotherapeutische Qualifikation zu ermöglichen. Inzwischen ist die psychotherapeutische Weiterbildung Bestandteil der verschiedenen Facharztbezeichnungen geworden. Mit Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) 1998 ergab sich die Möglichkeit, eine Ausbildungsstätte an der MHH nach dem PsychThG zu gründen. Im **Februar 2000** wurde das IPAW als Ausbildungsstätte zugelassen.

Ziele des IPAW

Im Vordergrund steht die Berücksichtigung aller theoretischen und praktischen Aus- und Weiterbildungserfordernisse für die zukünftigen psychologischen und ärztlichen Psychotherapeuten. Dabei soll das beziehungsorientierte Arbeiten an unbewussten Prozessen unter Nutzung von Übertragung und Gegenübertragung eingeübt werden.

Ein weiteres Anliegen ist es, die Aus- und Weiterbildungsteilnehmer während ihres ambulanten Behandlungspraktikums zu begleiten und zu unterstützen. Die Behandlungen erfolgen nach den Rahmenbedingungen der Psychotherapierichtlinien (probatorische Sitzungen, gutachterliches Antragsverfahren für Kurz- und Langzeittherapien), wie Sie für niedergelassene Psychotherapeuten mit Kassenzulassung gelten. Bei Prüfung der Psychotherapieindikationen und der Auswahl geeigneter Patienten im Rahmen der Psychotherapiesprechstunde wird darauf geachtet, dass Psychotherapie an einem breiten Spektrum der Diagnosen aus dem Kapitel F der ICD-10 eingeübt werden kann, wie es in der ärztlichen Weiterbildungsordnung bzw. dem PsychThG vorgesehen ist. Bei der Auswahl der Patienten wird besonders darauf geachtet, dass sie als Ausbildungsfälle geeignet sind.

Im IPAW soll eine angemessene Begleitung der Lernprozesse in Form von Einzel- und Gruppensupervision stattfinden. Dies betrifft sowohl die Leitung von Patientengruppen als auch die ambulanten Psychotherapien im Einzelsetting. Für die vertiefende Fallsupervision dienen u.a. Videoaufzeichnungen, Tonbandaufnahmen und Stundenprotokolle von Therapiesitzungen.

Räumlichkeiten

Das IPAW befindet sich in einer zentral in der Stadt gelegenen Außenstelle der MHH (Aus- und Weiterbildungsinstitut List, Podbielskistraße 162, 30177 Hannover) und verfügt über eine Reihe psychotherapiegeeigneter Räume und einen Seminarraum für die theoretische Weiterbildung sowie Supervision. Diese Institutsräume werden zusammen mit der sozialpsychiatrischen Weiterbildung (SPWB) und dem zukünftigen verhaltenstherapeutischen Institut (AVVM) genutzt.

Leitung und Ansprechpartner

Das Aus- und Weiterbildungsinstitut List wird vom Klinikdirektor Herrn Professor Dr. med. S. Bleich geleitet. Als Aus- und Weiterbildungsbeauftragte sind in der Klinik für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie Frau Dr. phil. Dipl.-Psych. A. Zeef, Herr Dr. med. D. Bartschies und in Vertretung Herr Prof. Dr. phil. Dipl.-Psych. K.-P. Seidler sowie in der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie Herr PD Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. B. Jäger und Herr OA Dr. med. S. Henniger tätig. Sekretariale Unterstützung erfährt das Institut durch Frau C. Schlüter.

Aktuell werden ca. 30 Psychologinnen und Psychologen im Vertiefungsgebiet tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie ausgebildet. Hinzu kommen ärztliche Kolleginnen und Kollegen, die im Vertiefungsgebiet tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie ihre psychotherapeutische Weiterbildung absolvieren.

Kooperationen

Die Ausgestaltung der praktischen und theoretischen Aus- und Weiterbildungsbausteine hat über die vergangenen 10 Jahre zu einer Reihe von MHH internen und externen Kooperationen geführt, z. B. mit

- anderen Aus- und Weiterbildungsinstituten (z.B. Lehrinstitut für Psychoanalyse und Psychotherapie Hannover, verhaltenstherapeutisches Institut der MHH (AVVM), Ausbildungsstätte der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg)
- Kliniken (z.B. Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie der MHH, Henriettenstiftung Hannover, AMEOS Klinikum Hildesheim, Klinikum Wahrenndorff GmbH)
- niedergelassenen Kollegen (z.B. Alumni des IPAW, niedergelassene Kollegen des Lehrinstitutes für Psychoanalyse und Psychotherapie Hannover)
- Dozenten und Supervisoren (z.B. Alumni des IPAW und Dozenten des Lehrinstitutes für Psychoanalyse und Psychotherapie Hannover).

Alumni

In den zehn Jahren seines Bestehens haben im IPAW eine Reihe von Psychologen und Ärzten ihre Aus- bzw. Weiterbildung absolviert. Diese Menschen haben das Profil des Institutes geschärft, haben Reformprozesse gestaltet und den Charakter der Ausbildungsstätte geprägt. Für die meisten war die Zeit im IPAW aber mehr als nur eine Phase der Aus- bzw. Weiterbildung – das war die Zeit der persönlichen und beruflichen Entwicklung, des Knüpfens neuer Freundschaften und Kontakte, der Erweiterung von professionellen Perspektiven und vielversprechenden Karrierechancen. So können mittlerweile einige Kliniken (z.B. Asklepios Fachklinikum Tiefenbrunn, Klinikum Kassel, AMEOS Klinikum Hildesheim, Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie der MHH), psychologische Studentenberatungen (z.B. Universität Göttingen, Alice Solomon Hochschule Berlin), zahlreiche Privatpraxen und einige weitere Institutionen (Justizvollzug Niedersachsen) vom Erfahrungsschatz der IPAW Absolventen profitieren.

Psychotherapeutische Ausbildung im IPAW

Formale Bedingungen der Psychotherapeutischen Ausbildung im IPAW und Ausbildungsvoraussetzungen

Die formalen Bedingungen der Psychotherapeutischen Ausbildung sind durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-AprV vom 18.12.1998) bestimmt.

Im IPAW können sich Bewerber mit folgenden Abschlüssen zu psychologischen Psychotherapeuten mit Vertiefungsgebiet „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ ausbilden lassen:

- Diplom-Psychologen (mit Prüfungsfach Klinische Psychologie),
- Psychologen mit einem entsprechenden Master-Abschluss,

- Psychologen mit in einem anderen Staat abgeschlossenem gleichwertigem Hochschulstudium der Psychologie.

Ziel der Ausbildung

Ziel der psychotherapeutischen Ausbildung im IPAW ist die praxisnahe und patientenbezogene Vermittlung von Kenntnissen im wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie. Aufbau und Inhalte der Ausbildung verfolgen das Ziel der staatlichen Prüfung zur Erlangung der **Approbation** zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychologischen Psychotherapeuten. Diese ist Voraussetzung für eine spätere kassenpsychotherapeutische Zulassung.

Form und Dauer der Ausbildung

Psychologische Psychotherapeuten in Ausbildung (PPiAs) können die Ausbildung entweder ganztägig (Vollzeitausbildung) oder berufsbegleitend absolvieren. Nach dem PsychThG erstreckt sich die Ausbildung über mindestens 3 Jahre für die Vollzeitausbildung und über mindestens 5 Jahre für die berufsbegleitende Ausbildung.

Kosten der Aus- und Weiterbildung

„**Interne Ausbildungsteilnehmer**“ in Vollzeitausbildung erhalten über die mindestens dreijährige Ausbildungszeit ein Praktikantentgelt von 1.000,-- € Brutto monatlich. Die Kosten für Seminare und Supervisionen werden von den Einnahmen aus den ambulanten Behandlungen refinanziert und müssen somit nicht (direkt) von den Ausbildungsteilnehmern getragen werden. Lediglich müssen die Kosten für die Selbsterfahrung (mindestens 120 Stunden) von den Teilnehmern selbst aufgebracht werden. Sollten Sie als sog. „**Externer Ausbildungsteilnehmer**“ die Ausbildung in Teilzeitform absolvieren wollen, können individuelle Rahmenbedingungen vereinbart werden. Die finanziellen Bedingungen für die Seminare und Supervisionen sowie die Selbsterfahrung sind für die internen und externen Ausbildungsteilnehmer ähnlich. Für alle Teilnehmer fallen keine Semestergebühren o.ä. an.

Anmeldung und Auswahlverfahren

Da die Aufnahme **in die Vollzeitausbildung** fortlaufend in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Plätzen für die „Praktische Tätigkeit“ (d.h. in den Arbeitsbereichen der Klinik für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie oder bei unseren Kooperationspartnern) erfolgt, können sie sich bei uns jederzeit bewerben bzw. sich bezüglich eines vakanten Ausbildungsplatzes erkundigen. „**Externe Ausbildungsteilnehmer**“ können sich ebenfalls jederzeit bewerben.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an einen der Aus-/Weiterbildungsbeauftragten (siehe oben „Leitung und Ansprechpartner“). Vor der Aufnahme in das IPAW führt der Bewerber mindestens ein ausführliches Gespräch mit dem Leiter des Institutes und den Weiterbildungsbeauftragten. Als Bewerber für die Vollzeitausbildung werden Sie zusätzlich 1-2 Tage auf einer der psychiatrischen Stationen unserer Klinik hospitieren können, um ihr zukünftiges Tätigkeitsfeld in der Klinik kennen zu lernen. Erst danach folgt eine Entscheidung bzgl. der Aufnahme in die Ausbildung.

Bestandteile der Ausbildung

Die Ausbildung umfasst einen Teil praktisch psychiatrischer Erfahrung im stationären bzw. teilstationären Bereich (Praktische Tätigkeit), ein umfangreiches Behandlungspraktikum (Praktische Ausbildung), eine umfassende theoretische Weiterbildung (Theoretische Ausbildung), Selbsterfahrung und „freie Spitze“. Alle Leistungen werden im persönlichen Studienbuch dokumentiert.

Praktische Tätigkeit

(1) Die praktische Tätigkeit nach § 1 Abs. 3 Satz 1 PsychTh-APrV dient dem Erwerb praktischer Erfahrungen in der Behandlung von Störungen mit Krankheitswert im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 des Psychotherapeutengesetzes sowie von Kenntnissen anderer Störungen, bei denen Psychotherapie nicht indiziert ist. Sie steht unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht.

(2) Die praktische Tätigkeit umfasst **mindestens 1800 Stunden** und ist in Abschnitten von jeweils mindestens drei Monaten abzuleisten. Hiervon sind

1. **mindestens 1200 Stunden an einer psychiatrischen klinischen Einrichtung**, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Psychiatrie und Psychotherapie zugelassen ist oder die von der nach § 10 Abs. 4 Psychotherapeutengesetz zuständigen Behörde als gleichwertige Einrichtung zugelassen wird, und

2. **mindestens 600 Stunden an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung**, in der Praxis eines Arztes mit einer ärztlichen Weiterbildung in der Psychotherapie oder eines Psychologischen Psychotherapeuten

zu erbringen.

(3) Während der praktischen Tätigkeit in der psychiatrischen klinischen Einrichtung ist der Ausbildungsteilnehmer jeweils über einen längeren Zeitraum an der Diagnostik und der Behandlung von **mindestens 30 Patienten** zu beteiligen. Bei mindestens vier dieser Patienten müssen die Familie oder andere Sozialpartner des Patienten in das Behandlungskonzept einbezogen sein. Der Ausbildungsteilnehmer hat dabei Kenntnisse und Erfahrungen über die akute, abklingende und chronifizierte Symptomatik unterschiedlicher psychiatrischer Erkrankungen zu erwerben sowie die Patientenbehandlung fallbezogen und unter Angabe von Umfang und Dauer zu dokumentieren.

Die Praktische Tätigkeit I (§ 2 (2) 1. APrV) im Rahmen der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten im IPAW erfolgt auf einer der psychiatrischen Stationen bzw. in einer der Tageskliniken der Medizinischen Hochschule Hannover. **Die Praktische Tätigkeit II (§ 2 (2) 2. APrV)** wird abgeleistet durch die Tätigkeit in der Psychotherapieambulanz des IPAW, einer der Polikliniken oder in einer der Spezialambulanzen.

Die Praktische Tätigkeit (§ 2 (2) APrV) erstreckt sich über 1 Jahr und beinhaltet u.a. folgende Tätigkeiten:

- Teilnahme an den Morgenrunden, Visiten;
- Leitung und Co-Leitung stationärer Gruppenangebote unter Supervision (z.B. Gesprächsgruppe, Psychoedukative Gruppe, Training Sozialer Kompetenzen, Ressourcengruppe, Autogenes Training, PMR, Imaginationsübungen);
- Teilnahme an Teambesprechungen sowie Team- und Fallsupervisionen;
- Teilnahme an Hilfeplankonferenzen;
- Diagnostische Erstgespräche unter Supervision;
- Durchführung therapeutischer Einzelgespräche unter Supervision (z. T. mit Partnern, Angehörigen oder Betreuern);
- Hausbesuche;
- Durchführung testpsychologischer Untersuchungen mit Auswertung und schriftlicher Zusammenfassung der Ergebnisse;
- Dokumentation (Einzelgespräche, Abschlussberichte bzw. Arztbriefe, psychologische Testungen, mind. 30 klinische Falldokumentationen);

- Das Gewinnen von Kenntnissen über Psychopharmaka.

Theoretische Ausbildung

(1) Die theoretische Ausbildung nach § 1 Abs. 3 Satz 1 umfasst **mindestens 600 Stunden**. Sie erstreckt sich auf die zu vermittelnden Grundkenntnisse für die psychotherapeutische Tätigkeit und im Rahmen der vertieften Ausbildung auf Spezialkenntnisse in einem wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren. Sie findet in Form von Vorlesungen, Seminaren und praktischen Übungen statt. Die Vorlesungen dürfen ein Drittel der Stundenzahl der theoretischen Ausbildung nicht überschreiten.

(2) In den Seminaren nach Absatz 1 Satz 2 sind die in den Vorlesungen und praktischen Übungen vermittelten Ausbildungsinhalte der Anlage 1 mit den Ausbildungsteilnehmern vertiefend und anwendungsbezogen zu erörtern. Dabei sind insbesondere psychologische, psychopathologische und medizinische Zusammenhänge herauszuarbeiten. Während der Seminare hat ferner die Vorstellung der praktischen psychotherapeutischen Arbeit mit Patienten zu erfolgen. Die Zahl der Ausbildungsteilnehmer an einem Seminar soll 15 nicht überschreiten.

(3) Die praktischen Übungen nach Absatz 1 Satz 2 umfassen Falldarstellungen und Behandlungstechniken der praktischen psychotherapeutischen Arbeit mit Patienten. Dabei sind die rechtlich geschützten Belange des Patienten zu berücksichtigen. Praktische Übungen sind, soweit der Lehrstoff dies erfordert, in kleinen Gruppen durchzuführen.

Folgende Inhalte sind – entsprechend der Anforderungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) – Gegenstand der theoretischen Ausbildung:

Bitte beachten Sie, dass seit Mai 2002 der „Gegenstandskatalog (GK) für die schriftlichen Prüfungen nach dem Psychotherapeutengesetz“, herausgegeben vom IMPP (Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen, Mainz) vorliegt und im Internet unter <http://www.impp.de/lmppGk.html> einzusehen ist. Die Grundkenntnisse (bzw. der GK) sind Grundlage der schriftlichen Prüfung und wurden als gemeinsames Basiswissen für die Prüfungsteilnehmer aller Vertiefungsrichtungen konzipiert.

Grundkenntnisse (200 Stunden)

1. Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen der Psychotherapie
2. Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen verschiedener Altersgruppen
 - 2.1 Allgemeine und spezielle Krankheitslehren der Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren
 - 2.2 Psychosomatische Krankheitslehre
 - 2.3 Psychiatrische Krankheitslehre
3. Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung
4. Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, psychosozial- und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründeter Störungen
5. Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie verschiedener Altersgruppen
6. Intra- und interpersonelle Aspekte im Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen

7. Prävention und Rehabilitation
8. Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für Psychotherapeuten
9. Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren
10. Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen
11. Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes, Kooperation mit Ärzten und anderen Berufsgruppen
12. Geschichte der Psychotherapie

Vertiefte Ausbildung (400 Stunden)

(Spezialkenntnisse in einem wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren)

1. Theorie und Praxis der Diagnostik, insbesondere Anamnese, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung
2. Rahmenbedingungen der Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung
3. Behandlungskonzepte und -techniken sowie deren Anwendung
4. Krisenintervention
5. Behandlungstechniken bei Kurz- und Langzeittherapie
6. Therapiemotivation des Patienten, Entscheidungsprozesse des Therapeuten, Therapeuten-Patienten-Beziehung im Psychotherapieprozess
7. Einführung in Behandlungsverfahren bei Kindern und Jugendlichen
8. Behandlungsverfahren bei Paaren, Familien und Gruppen

Die Theoretische Ausbildung (§ 3 APv) im IPAW findet überwiegend in der Medizinischen Hochschule Hannover statt und erstreckt sich über mind. 3 Jahre.

Im Rahmen der Theoretischen Ausbildung bietet das IPAW folgende Veranstaltungen an:

- **die theoretischen Seminare im Vertiefungsgebiet tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie** (montags von 16:00 bis 18:15 im Seminarraum des IPAW, Podbielskistraße 162, 30177 Hannover)
- **die psychiatrische Facharztweiterbildung** (donnerstags von 15:00 bis 17:15 im Konferenzraum der Klinik für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie der MHH, Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover)
- **das wissenschaftliche Kolloquium** (mittwochs von 16:00 bis 18:15 im Konferenzraum der Klinik für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie der MHH, Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover)
- **weitere Veranstaltungen in unterschiedlichen Aus- und Weiterbildungsinstitutionen** (z.B. im Lehrinstitut für Psychoanalyse und Psychotherapie Hannover in der Geibelstraße 104; im Institut für Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin (AVVM) in der Podbielskistraße 162, 30177 Hannover; in anderen Kliniken)
- **fakultative Wochenendseminare mit ausgewiesenen Experten** (ca. 2-3 im Jahr im Seminarraum des IPAW, Podbielskistraße 162, 30177 Hannover)
- **14tägige „Psychotherapiesprechstunde“ des IPAW** (jeweils mittwochs von 8:30 bis 10:00 Uhr im Seminarraum des IPAW, Podbielskistraße 162, 30177 Hannover). Im Rahmen der Psychotherapiesprechstunde werden Patienten der Sozialpsychiatrischen Poliklinik und der Sozialpsychiatrischen Tagesklinik zur Klärung der Psychotherapieindikation vorgestellt. Nach mündlicher Vorstellung der Problematik des Patienten durch die Therapeuten der Poliklinik bzw. der Tagesklinik (ca. 10 Minuten) führt einer der Ausbildungsbeauftragten des IPAW ein diagnostisches Gespräch mit dem Patienten (ca. 45 Minuten). Anschließend findet eine Diskussion in der

Teilnehmerrunde statt (ohne Patienten; ca. 25 Minuten) und eine Beratung des Patienten über weitere Behandlungsmöglichkeiten und –schritte. Für die IPAW Ausbildungsteilnehmer ist die Psychotherapiesprechstunde ein zusätzliches Ausbildungsangebot (praktische Übung; 2 Stunden)

Praktische Ausbildung und Supervision

(1) Die praktische Ausbildung nach § 1 Abs. 3 Satz 1 ist Teil der vertieften Ausbildung in einem wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von Kenntnissen und praktischen Kompetenzen bei der Behandlung von Patienten mit Störungen mit Krankheitswert nach § 1 Abs. 3 Satz 1 des Psychotherapeutengesetzes. Sie umfasst **mindestens 600 Behandlungsstunden** unter Supervision mit **mindestens sechs Patientenbehandlungen** sowie **mindestens 150 Supervisionsstunden**, von denen mindestens 50 Stunden als Einzelsupervision durchzuführen sind.

(2) Die in Absatz 1 Satz 2 genannten Supervisionsstunden sind bei mindestens drei Supervisoren abzuleisten und auf die Behandlungsstunden regelmäßig zu verteilen. Die Supervision erfolgt durch Supervisoren, die von der Hochschule oder anderen Einrichtungen nach § 6 Abs. 1 des Psychotherapeutengesetzes (Ausbildungsstätte) anerkannt sind. Bei Gruppensupervision soll die Gruppe aus vier Teilnehmern bestehen.

(3) und (4) Voraussetzungen für die Anerkennung als Supervisor.

(5) Die Zuweisung von Behandlungsfällen hat zu gewährleisten, dass die Ausbildungsteilnehmer über das Spektrum von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, eingehende Kenntnisse und Erfahrungen erwerben.

(6) Während der praktischen Ausbildung hat der Ausbildungsteilnehmer **mindestens sechs anonymisierte schriftliche Falldarstellungen über eigene Patientenbehandlungen**, die unter Supervision stattgefunden haben, zu erstellen. Die Falldarstellungen haben die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen, die Diagnostik, Indikationsstellung und eine Evaluation der Therapieergebnisse mit einzuschließen, ein ätiologisch orientiertes Krankheitsverständnis nachzuweisen sowie den Behandlungsverlauf und die Behandlungstechnik in Verbindung mit der Theorie darzustellen. Sie sind von der Ausbildungsstätte zu beurteilen.

Die Patientenbehandlungen als wesentlicher Bestandteil der Praktischen Ausbildung (§ 4 APrV) zum Psychologischen Psychotherapeuten im IPAW finden in der Medizinischen Hochschule Hannover statt und erstrecken sich über mind. 2 Jahre. Während der praktischen Ausbildung ermöglicht das IPAW den Ausbildungsteilnehmern, im Rahmen der Psychotherapieambulanz (Räumlichkeiten des IPAW, Podbielskistraße 162, 30177 Hannover) Patienten für die psychotherapeutischen Behandlungen zu rekrutieren und im Falle der Indikationsbefürwortung mit tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie unter Supervision zu behandeln. Supervisionen werden durch die vom IPAW anerkannten Supervisoren durchgeführt. Die Namen dieser Supervisoren sind in der IPAW Liste der Dozenten bzw. Supervisoren zu finden.

Selbsterfahrung (Lehrtherapie)

(1) Die Selbsterfahrung nach [§ 1 Abs. 3 Satz 1](#) richtet sich nach dem wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren, das Gegenstand der vertieften Ausbildung ist, und umfasst mindestens 120 Stunden. Gegenstand der Selbsterfahrung sind die Reflexion oder Modifikation persönlicher Voraussetzungen für das therapeutische Erleben und Handeln unter Einbeziehung biographischer Aspekte sowie bedeutsame Aspekte des Erlebens und Handelns im Zusammenhang mit einer therapeutischen Beziehung und mit der persönlichen Entwicklung im Ausbildungsverlauf.

(2) Die Selbsterfahrung findet bei von der Ausbildungsstätte anerkannten Selbsterfahrungsleitern, die als Supervisoren nach [§ 4 Abs. 3 Satz 1](#) oder [Abs. 4](#) anerkannt sind, statt, zu denen der Ausbildungsteilnehmer keine verwandtschaftlichen Beziehungen hat und nicht in wirtschaftlichen oder dienstlichen Abhängigkeiten steht.

Selbsterfahrungsleiter müssen auf der IPAW Liste der Dozenten bzw. Supervisoren stehen. Selbsterfahrung kann im Einzel- (mind. 120 Stunden) oder im Gruppensetting (mind. 60 Doppelstunden) absolviert werden.

Ergänzende Angebote für die „internen Ausbildungsteilnehmer“

Wenn Sie Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten haben, besteht die Möglichkeit zur Mitarbeit in einer der Arbeitsgruppen der Klinik (siehe Homepage der Klinik für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie) mit der Möglichkeit zur Promotion.

Zusätzlich ist die Mitarbeit in einer der ambulanten Sprechstunden (z.B. Migrantensprechstunde, Sexualmedizinische Sprechstunde, Sprechstunde bei exzessivem sexuellen Verhalten (Sexsucht), Tourettesprechstunde, Spielsuchtsprechstunde etc., s. Homepage) möglich.

Die Arbeit in den Ausbildungszeit begleitenden kleinen Lerngruppen (3-5 Ausbildungsteilnehmer) wurde ursprünglich durch die Ausbildungsteilnehmer initiiert und hat sich mittlerweile gut etabliert. Zu den Arbeitsinhalten der Lerngruppen, die sich wöchentlich für 1-2 Stunden treffen, gehören unter anderem die Bearbeitung der Ausbildungsmaterialien, die kollegiale Supervision (Intervision), die Vertiefung ergänzender Inhalte mit Bezug zur berufspraktischen Tätigkeit, die Besprechung von Problemen während der Ausbildung und die Prüfungsvorbereitung.

Abschlussprüfung und Approbation für Psychologische Psychotherapeuten in der Ausbildung

Zum Abschluss der Ausbildung erfolgt die staatliche Prüfung durch das Landesprüfungsamt Niedersachsen. Gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten umfasst sie einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.

Gegenstand der **schriftlichen Prüfung** sind die „Grundkenntnisse in den wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren“ (§ 16 Abs. 1 PsychTh-APrV), die im Rahmen einer beaufsichtigten, zweistündigen Klausur geprüft werden. Den staatlichen Gegenstandskatalog hierzu finden Sie unter www.impp.de.

Die **mündliche Prüfung** besteht aus einer halbstündigen Einzel- und einer bis zu zweistündigen Gruppenprüfung von bis zu vier Personen. Der inhaltliche Schwerpunkt der mündlichen Prüfung liegt auf der Anwendung des erworbenen Wissens in der psychotherapeutischen Praxis: „In der mündlichen Prüfung hat der Prüfling anhand mindestens eines Falles [...] nachzuweisen, dass er über das für die Tätigkeit des Psychologischen Psychotherapeuten erforderliche eingehende Wissen und Können verfügt, in der Lage ist, die während der Ausbildung erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der beruflichen Praxis anzuwenden und zu eigenständiger wissenschaftlich begründeter Diagnostik und psychotherapeutischer Krankenbehandlung befähigt ist.“ (§17 Abs. 2 PsychTh-APrV).

Nach der ordnungsgemäßen Durchführung der psychotherapeutischen Ausbildung im Vertiefungsfach „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ und dem Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung kann ein Antrag auf Approbation zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychologischen Psychotherapeuten beim Niedersächsischen Zweckverband zur Erteilung der Approbation (NiZzA) gestellt werden (zu Einzelheiten siehe das PsychThG).

Ausbildung auf einen Blick

Ausbildung	Psychologische Psychotherapeutin Psychologischer Psychotherapeut Vertiefungsgebiet: Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	
Ziel	Approbation	
Umfang und Dauer	Mindestens 4200 Stunden <ul style="list-style-type: none">• Vollzeitausbildung: mindestens 3 Jahre• berufsbegleitend: mindestens 5 Jahre	
Gebühren	<ul style="list-style-type: none">• Keine Semestergebühren• Keine Seminar und Supervisionsgebühren	
Einnahmen	Bei Vollzeitausbildung 1.000, --€ Brutto monatlich	
Kosten	Finanzierung der Selbsterfahrung (Lehrtherapie)	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Diplom-Psychologen (mit Prüfungsfach Klinische Psychologie)• Psychologen mit einem entsprechenden Master Abschluss• Psychologen mit in einem anderen Staat abgeschlossenem gleichwertigem Hochschulstudium der Psychologie	
Aufnahme in die Ausbildung	jederzeit möglich	
Auswahlverfahren in drei Schritten	<ul style="list-style-type: none">• Zusendung der Bewerbungsunterlagen an einen der Ansprechpartner• Bewerbungsgespräch und Hospitation auf einer der psychiatrischen Stationen unserer Klinik• anschließend Entscheidung bzgl. der Aufnahme in die Ausbildung	
Bestandteile der Ausbildung	<ul style="list-style-type: none">• Praktische Tätigkeit (mindestens 1800 Stunden)• Theoretische Ausbildung (mindestens 600 Stunden)• Praktische Ausbildung (mindestens 600 Stunden) unter• Supervision (mindestens 150 Stunden)• Selbsterfahrung (mindestens 120 Stunden)• Freie Spitze (mindestens 930 Stunden)	
Staatliche Abschlussprüfung	Schriftlich und mündlich	
Ausbildungsort	Medizinische Hochschule Hannover Zentrum für Seelische Gesundheit Klinik für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie Institut für psychotherapeutische Aus- und Weiterbildung (IPAW) Podbielskistraße 162, 30177 Hannover	
Ansprechpartner	Ausbildungsbeauftragte Dr. phil. Dipl.-Psych. A. Zeef Tel: 0511 9629062 Email: Zeef.Albina@mh-hannover.de	Ausbildungsbeauftragter Dr. med. D. Bartschies Tel: 0511 9629070 Email: Bartschies.Detlef@mh-hannover.de
Leitung	Prof. Dr. med. S. Bleich Direktor der Klinik für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie	

